

Grundsatzposition des LBV zum Ausbau der Stromnetze in Bayern mit besonderer Berücksichtigung der Süd-Ost-Gleichstrompassage Lauchstädt-Meitingen/Augsburg

1. Der LBV steht zur Energiewende, wenn sie naturverträglich unter Einhaltung der Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie umgesetzt wird und einen entscheidenden Beitrag zur Klimagas-minderung leistet (2°C-Ziel).
2. Der LBV sieht einen klaren Vorrang der dezentralen Energieversorgung mit regionaler Wertschöpfung und Beteiligungssicherheit lokaler Gruppen und lokaler Einzelpersonen.
3. Regenerative Energien müssen durch moderne Speichertechnik flankiert werden. Forschung und Entwicklung sind massiv zu fördern (z. Bsp. Umwandlung von nicht benötigtem Windstrom in Methan).
4. Die Notwendigkeit der geplanten Gleichstromtrassen (unter Einbeziehung von 5.) zur Versorgungssicherheit muss eindeutig und objektiv festgestellt sein. Sie sind nur dann akzeptabel, wenn sie zu mindestens 80 % zum Transport regenerativ erzeugten Stroms notwendig sind und genutzt werden.
5. Die Potentiale der Effizienzsteigerung und des Energiesparens müssen stärker genutzt werden. Entsprechende Anreize sind zu entwickeln (Beispiel: Energieeffizienzfonds des Kantons Basel).
6. Der LBV fordert einen Masterplan der langfristigen regenerativen Energieversorgung in dem neben der Naturverträglichkeit die Dezentralität und die Abstimmung und zeitliche Koordinierung von Produktion und Verteilung geregelt sind.

1. Einführung

LBV unterstützt Energiewende und Ausstieg aus Kernenergie

Der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Atomenergie wird vom LBV unterstützt. Für den Ausbau der regenerativen Energien fordert der LBV, dass die Themen Nachhaltigkeit und Erhalt der Biodiversität eine herausragende Rolle spielen. Alle klimapolitischen Maßnahmen müssen über eine Verbesserung der CO₂-Bilanz dem Klimaschutz dienen und dürfen nicht zu Lasten der Biodiversität gehen.

Die Energiewende erfordert neben technischen Lösungen zur Effizienzsteigerung, dass wir zu einer neuen Wertschätzung der Ressource Strom kommen – insbesondere beim Umgang mit energieintensiven Waren, Dienstleistungen und Tätigkeiten.

Forderungen des LBV zum Ausbau der regenerativen Energien

Beim Ausbau regenerativer Energien sind negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden. So besteht aus ökologischer Sicht an bayerischen Fließgewässern kein Potenzial für den Neubau von Wasserkraftanlagen. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen und Freiflächensolaranlagen sind Ausschlusskriterien (Lage in Schutzgebieten, Vorkommen besonders geschützter Arten etc.) verbindlich festzulegen. Die Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie dürfen nicht behindert werden.

Derzeit boomt der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen weltweit. Dies kann den Naturhaushalt bei uns und weltweit erheblich belasten, deshalb fordert der LBV dringend, Nachhaltigkeitskriterien und ökologische Mindeststandards zu berücksichtigen. Angesichts des sehr hohen Flächenbedarfes bei relativ geringer Energieausbeute und nur geringer Klimarelevanz im Vergleich zu anderen Formen regenerativer Energieerzeugung (Windkraft, Photovoltaik) muss der großflächige Anbau von Substraten für Biogasproduktion (v.a. Mais) erheblich in Frage gestellt werden. Dieser Anbau treibt zudem die Lebensmittelpreise (besonders in der 3. Welt) und monotonisiert das Landschaftsbild.

Es ist zwingend erforderlich, dass für eine Förderung mit öffentlichen Mitteln eine Gesamtbilanz aller klimarelevanten Gase der jeweiligen Maßnahme erstellt wird. Maßnahmen, die nicht zu einer Einsparung von Treibhausgasen führen, sind von einer staatlichen Förderung auszuschließen. Die momentane Entwicklung bei den nachwachsenden Rohstoffen mit dem großflächigen Anbau von Mais oder Raps ist für den Klimaschutz ebenso kontraproduktiv wie für den Artenschutz und den Nahrungsmittelanbau.

Biogasanlagen sollen zukünftig nur gefördert werden, wenn überwiegend Rest- und Abfallstoffe vergoren werden.

Die Inhalte der Bayerischen Biodiversitätsstrategie sind beim Anbau nachwachsender Rohstoffe umzusetzen. Es wäre fatal, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien den dramatischen Schwund der Biodiversität, vor allem im Agrarraum, weiter verstärkt.

Energiesparen und Energieeffizienz als zentraler Punkt der Energiewende

Energiesparen und Energieeffizienz sind neben dem Umstieg auf erneuerbare Energien die zentralen Säulen der Energiewende und dienen dem Klimaschutz. Je rascher es gelingt, Erfolge bei der Reduzierung des Energieverbrauchs zu erzielen, umso nachhaltiger wird der umweltgerechte und umweltschonende Umbau der bestehenden Energieinfrastruktur gelingen. Getreu der Devise „nur die nicht benötigte Energie ist wirklich umweltneutral“, reduzieren Energiesparen und Energieeffizienz auch den Umfang von Baumaßnahmen zur Errichtung neuer Kraftwerke, Stromtrassen und Energiespeicher. Energiesparen und Energieeffizienz gelten als die umwelt-, wirtschafts- und sozialverträglichsten Formen des Klimaschutzes und der Energiewende. In der aktuellen Diskussion um die Energiewende spielen diese Themen leider nur eine untergeordnete Rolle.

Die Energiewende mit einem langfristig geplanten Umstieg auf 100% regenerative Energien, wird nur gelingen, wenn wir unseren Energieverbrauch drastisch reduzieren. Der LBV hat daher zusammen mit dem Bund Naturschutz und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in einer Arbeitsgruppe „Klimaschutz durch Energiesparen“ einen 12-

Punkte-Aktionsplan entworfen, um Möglichkeiten der Energieeinsparung für private Haushalte, Industrie und Gewerbe, sowie Staat und Kommunen aufzuzeigen. Stromsparmaßnahmen und energieeffiziente Techniken ermöglichen es, den Stromverbrauch (Bruttostromverbrauch Bayern 2009 ca. 85,4 Mrd. kWh) erheblich zu senken und damit auch die Kosten. Das langfristige theoretische Einsparpotenzial unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen wird von wissenschaftlicher Seite auf über 50 % geschätzt. Noch deutlich höher ist das Energiesparpotenzial im Übrigen im Wärmebereich, insbesondere im Gebäudesektor, wo bereits mit heutigen Techniken über 80 % der Wärme einsparbar wären.

2. Süd-Ost-Gleichstromtrasse

Aktueller Stand Süd-Ost-Gleichstrompassage

Nachdem im Rahmen der Bedarfsprüfung eine Vielzahl von Leitungsprojekten im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben wurden, setzt nun die Phase ein, wo es um die räumliche Ausgestaltung der einzelnen Vorhaben geht. Im Rahmen der Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) bzw. der Raumordnung durch die Bundesländer erfolgt eine Planungskaskade der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):

Ende 2013 startete der Übertragungsnetzbetreiber Amprion den informellen Projektauftritt zur Südost-Gleichstrompassage zwischen dem sachsen-anhaltinischen Lauchstädt und dem bayerischen Meitingen bei Augsburg. Als vordringliche Netzausbaumaßnahme nach dem Bundesbedarfsplangesetz von 2013 gilt sie als ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende. Begründung für die neue Trasse ist, den im Nordosten produzierten Windstrom in den verbrauchsstarken Süden vergleichsweise verlustfrei zu transportieren. Hintergrund ist der Erhalt der Versorgungssicherheit, da bis 2022 in Bayern die letzten Atomkraftwerke vom Netz genommen werden.

Der LBV kritisiert, dass bisher nicht offen gelegt wird, mit welchem Anteil erneuerbare Energien tatsächlich zur Auslastung der auf zwei Gigawatt ausgelegten Leitung beitragen werden. Entsprechend der derzeitigen Verteilung konventioneller Erzeugungsstrukturen wird vermutlich auch ein erheblicher Teil der in den Braunkohlekraftwerken Brandenburgs, Sachsens und Sachsen-Anhalts produzierte Strom abgeführt werden. Die damit garantierte weitere langfristige Nutzung von Braunkohlestrom ist ein klimapolitischer Irrweg und konterkariert die Energiewende und den Ausbau der regenerativen Energien. Er zementiert die Großstruktur und erschwert dadurch die gesellschaftspolitisch notwendige und gewollte Stärkung der dezentralen Energieversorgung.

Grundsätzlich wäre wegen des steigenden Anteils an Windstromproduktion in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, aber künftig auch in Mecklenburg-Vorpommern (onshore und offshore) die verlustfreie Gleichstromtechnik (HGÜ) für die Versorgung südlicher Landesteile mit Windstrom über die Süd-Ost-trasse eine sinnvolle Option. Der LBV fordert Bundesnetzagentur und Netzbetreiber auf, die prognostizierten Einspeisedaten für die geplante Südost-Gleichstrompassage offen zu legen und zu begründen, ab welchem Inbetriebnahmezeitpunkt sie dieses Vorhaben für unverzichtbar zur Integration der erneuerbaren Energien in das Stromversorgungssystem halten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Vielzahl der beantragten Gleichstrom-Korridore nicht ausreichend begründet wurde bzw. deren Vorrang für die Einspeisung erneuerbarer Energien nicht nachvollziehbar ist.

Besteht eine Notwendigkeit für den Bau der Süd-Ost-Gleichstrompassage?

Vor einem Leitungsneubau sind alle Möglichkeiten zu prüfen, wie sich der Leitungsbedarf grundsätzlich minimieren lässt. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Alle Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Energieeffizienzsteigerung sind vorrangig und konsequent zu nutzen (siehe auch oben)
- Erzeugung und Verbrauch flexibler gestalten (smart grid). Der Strombedarf muss wo immer möglich an das fluktuierende Stromangebot von Wind- und Sonnenenergie angepasst werden.
- Einspeisebeschränkung der Windenergie auf 80 Prozent der Spitzenleistung. Verlust von lediglich 1 bis 2 % der Windenergieproduktion.
- Regional gleichmäßig verteilte Einspeisung im Binnenland, z.B. durch einen dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien und die flexible Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung
- NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor -Verstärkung vor -Ausbau)
- Technische Optionen (z. Bsp. Hochtemperaturseile zur erhöhten Auslastung von Übertragungsleitungen) nutzen
- Prüfen, ob Leitungen, die nicht zum Übertragungsnetz zählen, integriert werden können
- Gezielte Förderung des Forschungsbereiches Speichertechnologie (z.B. Umwandlung von nicht benötigten EE-Strom in Wasserstoff bzw. Methan). Möglicherweise machen neue Speichertechnologien den Bau bereits in wenigen Jahren überflüssig

Fachleute stellen in Frage, ob ein Bau dieser Trasse überhaupt erforderlich ist. Strom sollte vorrangig dort erzeugt werden, wo er gebraucht wird. Durch den Leitungsbau werden die Interessen der großen Stromversorger gestärkt. Ein dezentraler Ausbau regenerativer Energien trägt zur Wertschöpfung in der Region bei und bietet Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung beim Ausbau regenerativer Energien.

Eine Reihe namhafter Wissenschaftler (z.B. Prof. von Hirschhausen, Prof. Jarras) bestreiten grundsätzlich die Notwendigkeit dieses Leitungsbaues.

Wie wird der Trassenverlauf festgelegt?

Den im Januar 2014 vorgestellten Vorzugskorridor für die Gleichstromtrasse Lauchstädt – Meitingen sieht der LBV lediglich als Beginn eines Findungsprozesses an. Eine endgültige Trasse wurde hier noch nicht präsentiert. Neben dem Vorzugskorridor ist der Netzbetreiber verpflichtet in einem weit gefassten, elliptischen Untersuchungsraum weitere Alternativen zu prüfen, die öffentlich konsultiert werden. Dabei müssen Umwelt- und Naturschutzaspekte wie Schutzgebiete und unzerschnittene Landschaften berücksichtigt werden, ohne dass sie gegen die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Mindestabständen zur Trasse ausgespielt werden.

Um dies zu erreichen ist es notwendig, in einem öffentlichen Verfahren eine plausible und vor allem transparent dargestellte und verbindliche Abwägung der prioritären Interessen durchzuführen. Anders als bei der zentral durch Deutschland führenden HGÜ-Trasse Süd-Link ist bedauerlicherweise für die Südost-Gleichstrompassage keine Option für Erdverkabelung vorgesehen. Diese hätte jedoch ein großes Potential naturschutzfachliche und planerische Konflikte wie auch Auseinandersetzungen mit betroffenen Anwohnern zu entschärfen. Zu Beginn der nun anstehenden Verfahren sollte die zeitliche Priorität der einzelnen Ausbauprojekte für die Energiewende kritisch hinterfragt sowie schnellstmöglich in transparenter Form geklärt werden.

Wie können Eingriffe in Natur und Landschaft minimiert werden?

Der LBV stellt dazu folgende Forderungen:

Verkabelung

Prüfung von Erdverkabelung und Freileitungen für alle Vorhaben, nicht nur für Pilotprojekte. Räumliche und technische Varianten für Voll- und Teilverkabelungen müssen bei den Umweltprüfungen (SUP und UVP) als gleichwertige Alternativen einbezogen werden.

Bündelungsprinzip

Bündelungsmöglichkeiten der Trasse mit bestehenden Infrastruktureinrichtungen sind weitergehend zu prüfen (nicht nur BAB, DB, auch Stromtrassen)

Erhalt unzerschnittener Räume

Ausschlussgebiete für Freileitungen

aufgrund ihres erhöhten Vogelaufkommens Berücksichtigung von Ramsar-Gebieten und IBAs in der höchsten Empfindlichkeitskategorie, zu der auch Naturschutzgebiete, Nationalparks, Kernzonen der Biosphärenreservate und Natura-2000-Gebiete gehören
Berücksichtigung von Zugvogelkorridoren, naturnahen Wäldern, schützenswerten Kulturlandschaften, unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen und Wiesenbrütergebieten. Datenerhebung in diesen Bereichen erforderlich, wenn nicht vorhanden

Hilpoltstein, 14.03.2014